

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0067/2017**

Beratung im **Stadtrat** am **29.06.2017**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion: Schutz von AfD-Infoständen**

**Antwort:**

1. *Wie gedenkt die Stadt Koblenz in Zukunft Infostände der AfD zu sichern, sodass Mandatsträger, Parteiangehörige und Bürger ungestört und ohne Gefahr für ihre Sicherheit miteinander in Kontakt treten können?*

Antwort:

Alle Infostände sind beim Ordnungsamt anzumelden, da in diesen Fällen der straßenrechtliche Gemeingebrauch überschritten wird.

Die Mitarbeiter entscheiden dann nach pflichtgemäßem Ermessen, ob im Rahmen einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis die Fläche zur Verfügung gestellt werden kann. Straßenrechtsfremde Erwägungen dürfen nicht in die Ermessensentscheidung über die Sondernutzungserlaubnis einbezogen werden. Die Sondernutzungsbehörde hat daher auch nicht zu prüfen, ob durch die bzw. für die geplante Sondernutzung eine allgemeine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

Ungeachtet dessen, setzt die Ordnungsbehörde (in seinerzeitiger Absprache mit der AfD-Stadtratsfraktion) vor dem Hintergrund das es in der Vergangenheit immer wieder zu Störkationen gegen Infostände der AfD gekommen ist, die Polizei über alle bekannten Aktionen der AfD in Kenntnis.

Im Rahmen einer abgestimmten Gefahrenprognose wird dann anlassbezogen entschieden, ob und in welchem Umfang Mitarbeiter des Ordnungsamtes sowie der Polizei vor Ort präsent sein werden.

2. *Wurden seitens der Polizei oder des Ordnungsamtes in bestimmten Fällen Personalien von Kundgebungsteilnehmer ermittelt?*

Antwort: Nein

3. *Hat die Stadt Kenntnis von der Teilnahme polizeibekannter Linksextremisten an der Gegendemonstration?*

Antwort: Nein

4. *Gibt es seitens der Polizei Hinweise auf mögliche Straftaten, die gegen zukünftige AfD-Infostände in Koblenz geplant sind?*

Antwort: Nein

5. *Wenn ja, welche?*

Antwort: Entfällt.

6. *Wie hoch wird die aktuelle Gefahr eingeschätzt, dass die körperliche Unversehrtheit von Koblenzer Bürgern, die AfD-Infostände besuchen, durch Linksextreme gefährdet ist?*

Antwort:

Der Polizei liegen aktuell keine Erkenntnisse hinsichtlich einer konkreten Gefahr vor.

7. *Sieht die Stadt Möglichkeiten, solche Störungen in Zukunft zu verhindern oder zu minimieren?*

Antwort: Vgl. Antwort zu lfd. Nr. 1

8. *Werden Mitarbeiter des Ordnungsamtes, die für den Schutz von Infoständen zuständig sind, speziell geschult bzw. ist eine solche spezielle Schulung geplant?*

Antwort:

Nein. Hierfür ist auch keine Notwendigkeit gegeben, da wie bereits unter lfd. Nr. 1 dargelegt, die Entscheidung über die Zulassung eines Infostandes alleine nach straßenrechtlichen Gesichtspunkten zu erfolgen hat. Der Schutz von Infoständen fällt nicht hierunter. Sofern es zu Straftaten kommt, ist für die Verfolgung und Ahndung die Polizei zuständig.

9. *Wird in kommunalpolitischen Schulungen darauf eingegangen, dass Mandatsträger das Recht haben, sich ungestört an die Bürger zu wenden?*

Antwort: Diesbezüglich liegen keine Erkenntnisse vor.